

## Paid Content kurz & knapp

Dieses Dokument stellt lediglich eine Kurzfassung des Meldeverfahrens Paid Content dar, die den Einstieg ins Meldeverfahren erleichtern soll. Die Inhalte haben daher keinerlei rechtliche Verbindlichkeit. Die Regelgrundlage und die verbindlichen Details für die Teilnahme ergeben sich ausschließlich aus den Richtlinien für die Erfassung, Meldung und Prüfung kostenpflichtiger digitaler Nutzungsrechte.

### Grundvoraussetzungen

- Angebot muss kostenpflichtig sein
- Angebot muss Fremdwerbeträger sein

### Anmeldung

- Antrag, auszufüllen unter <https://www.ivwonline.de/index.php>

The image shows a screenshot of the IVW online portal. The top navigation bar includes links for 'Mitglied', 'Netzwerk', 'VGM', 'Online-Angebot', 'App / Connected TV', and 'Paid Content'. A 'Neuanmeldung' button is circled in red. The main content area is divided into sections for different types of offers. The 'IVW-Mitgliedschaft für ein Paid Content Angebot beantragen' section is highlighted with a red box, and its corresponding button is also circled in red. Below this, two detailed registration forms are shown, each enclosed in a red box. The first form is for 'Neues Paid Content Angebot anmelden' and includes fields for 'Name des Angebots\*', 'Plattform\*', and 'URL der Preisliste / Media-Daten\*'. The second form is for 'Neues Kombinationsangebot anmelden' and includes fields for 'Name des Angebots\*', 'Gibt es Bestandteile, für die Sie keine Belegung mit Fremdwerbung anbieten?', 'URL der Preisliste / Media-Daten\*', 'Name des Bestandteils\*', and 'Ist der Bestandteil außerhalb der Kombination einzeln erhältlich?'. Both forms have 'Eingaben speichern' and 'Abbrechen' buttons.

- Screenshots, Links, Flyer zur Beschreibung des Angebots
- Anzeigenpreisliste/Mediadaten
- kostenlose Zugangsdaten
- Tabelle mit Verkaufsdaten des letzten Monats
- verschiedene Plattformen (z.B. Website, iOS-App und Android-App) werden separat angemeldet

## Leistungswerte

Grundlegend für die Meldung eines paid-content-Angebots ist die Zuordnung des Angebots zu dem jeweils einschlägigen Leistungswert (s.u.). Sie ergibt sich aus den unterschiedlichen Bezugsformen, in denen das Produkt erhältlich ist. Es können also mehrere Leistungswerte für ein Angebot generiert werden.

### zeitlich befristetes Einzel-Nutzungsrecht

- maximal 24 Stunden gültig
- Mindestpreis = 1 Cent
- Berechnung: alle Verkäufe summieren und durch Anzahl der Tage im Monat teilen

*z.B. Tagespass für einen Webzugang*

### Einzel-Inhalts-Nutzungsrecht

- Mindestpreis errechnet sich nach Laufzeit (1Cent/Tag), Laufzeit ist in Anlage 2 festgelegt, z.B. 14-tägige Erscheinungsweise= 14 Cent, monatliche Erscheinungsweise = 30 Cent
- Nutzungsrecht fließt ab Kauftag bis Ende der Laufzeit bzw. des Meldemonats in die Berechnung ein
- Berechnung: Nutzungsrechte pro Tag summieren und durch Anzahl der Tage im Monat teilen

*z.B. digitale Magazine*

### zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht

- Mindestpreis: 31 Cent
- Berechnung: Summe aller Verkäufe im Meldemonat (kein Durchschnitt!)

*z.B. kostenpflichtige App*

### zeitlich befristetes Abo-Nutzungsrecht

- Mindestlaufzeit: 2 Kalendertage
- Mindestpreis errechnet sich nach Laufzeit (1Cent/Tag), z.B. Wochenabo: 7 Cent, Monatsabo 31 Cent
- Berechnung: Summe Abobestände pro Tag / Anzahl der Tage im Monat

*z.B. Abo für einen Webzugang*

### Abo-Inhalts-Nutzungsrecht

- Mindestlaufzeit: 2 Ausgaben
- Mindestpreis errechnet sich nach Laufzeit (1Cent/Tag), z.B. Wochenabo: 7 Cent, Monatsabo 31 Cent
- Berechnung: Summe Abobestände pro Tag / Anzahl der Tage im Monat

*z.B. Abo für ein digitales Magazin*

## Meldung

- monatlich, am 14. des Folgemonats (oder Werktag danach)
- elektronisch
- eine Meldung je angemeldeter Plattform

Meldeformular 01/2014

zeitl. befristetes Einzel-NR

Einzel-Inhalts-NR

zeitl. unbefristetes NR

zeitl. befristetes Abo-NR

Abo-Inhalts-NR

Eingaben speichern Abbrechen

In der Praxis liegt das paid-content-Angebot nicht nur eigenständig (= Einzelangebot) vor, sondern auch als Bestandteil unterschiedlicher Kombinationen. Dafür gelten aus Transparenzgründen folgende spezifische Regelungen:

### Kombinationsangebote

- = paid-content-Angebot + weitere/r Bestandteil/e, z.B. Webzugang+ Zeitung
- für den paid-content-Bestandteil muss der Mindestpreis erlöst werden
- vier Varianten sind möglich:
  - o das enthaltene paid content-Produkt gibt es auch einzeln. Folge:
    - Kombinationsangebot kann nur angemeldet werden, wenn das Einzelangebot angemeldet wird
    - separate Meldung von Einzel- und Kombiangebot
    - gemeinsame Ausweisung
  - o das enthaltene paid content-Angebot gibt es nicht einzeln. Folge:
    - Kombination wird wie ein Einzelangebot behandelt
    - eigenständige Ausweisung
  - o alle Bestandteile der Kombination sind mit Fremdwerbung belegbar. Folge:
    - Auflistung aller Bestandteile mit dem Hinweis, ob sie auch außerhalb der Kombination erworben werden können
  - o nicht alle Bestandteile der Kombination sind mit Fremdwerbung belegbar ( z.B. Tablets). Folge:
    - Auflistung nur der werberelevanten Bestandteile mit dem Hinweis, ob sie auch außerhalb der Kombination erworben werden können
    - in der Ausweisung erscheint der Zusatz „mit anderen Produkten“

## Prüfung

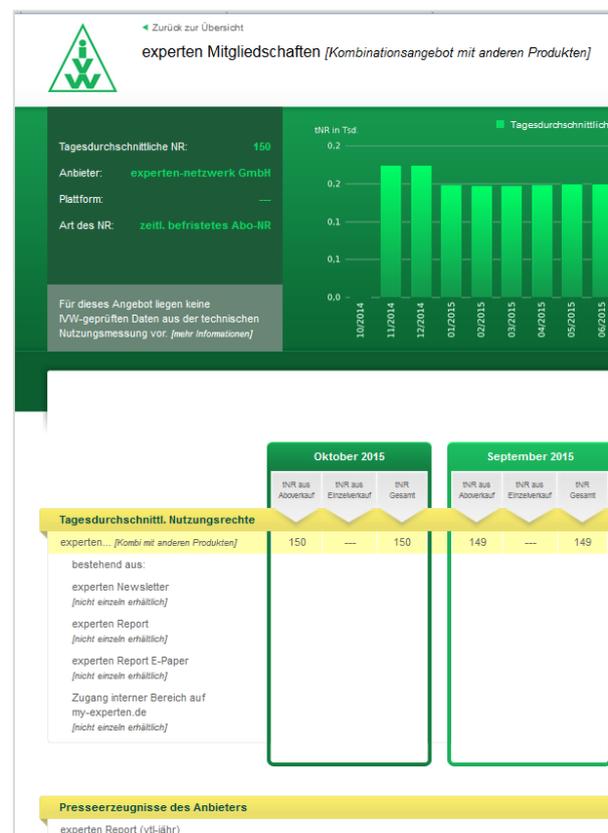
- grundsätzlich 2 x im Jahr
- teils in der Geschäftsstelle, teils im Verlag
- Unterlagen:
  - o Angebotsbeschreibungen
  - o Mengen-Preisstatistik, die Auskunft gibt, wann was zu welchem Preis verkauft wurde bzw. wann der Bestand an Nutzungsrechten wie hoch war
  - o originäre Reports aus dem eigenen System/ von Dienstleistern
  - o Verträge mit Dienstleistern , z.B. App-Stores
  - o Auszüge aus den entsprechenden Erlöskonten
- Prüfergebnis wird im Prüfbericht festgehalten

## Ausweisung

- monatlich, am Werktag nach Meldeschluss
- unter [ausweisung.ivw-paidcontent.de](http://ausweisung.ivw-paidcontent.de)



Startseite



Detailsicht

- unter der Darstellung der gemeldeten Werte kann auf weitere bei der IVW geprüfte Werbeträger verwiesen werden → z.B. „Presseerzeugnisse des Anbieters“